Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 79 (1987)

Heft: 1

Artikel: Für eine neue Energiepolitik

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-355231

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- Erfüllung einer genau umschriebenen, zeitlich beschränkten Aufgabe (Forschungsprojekt, vorübergehende Tätigkeit im Ausland usw.);
- Tätigkeiten mit ausgesprochenem Saisoncharakter;
- Absolvierung eines Aus- oder Weiterbildungspraktikums.

Sind diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben, so hat der Vertrag als auf unbestimmte Dauer abgeschlossen zu gelten, und der Arbeitnehmer ist dem Stammpersonal zuzuzählen. Es ist in erster Linie Aufgabe der Verbände gegen Missbräuche auf dem Gebiet der auf bestimmte Zeit abgeschlossenen Arbeitsverträge zu kämpfen.

12. Die Rolle des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes besteht darin. die nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erwirken, die den Arbeitenden mehr Freiheit in bezug auf die Arbeitszeit gewähren und dabei ihre Sicherheit erhöhen und den Schutz ihrer Gesundheit garantieren. Der SGB unterstützt die Verbände in ihrer Aufgabe, eine Arbeitszeitverkürzung durchzusetzen und Verträge zur freieren Arbeitszeitgestaltung auszuhandeln und in ihrem Kampf gegen Vertragsformen, welche die Selbstbestimmung der Arbeitenden über ihre Zeit weiter beeinträchtigen. Er organisiert und sichert einen ständigen Erfahrungsaustausch zwischen den Verbänden. Er ist auf internationalem Niveau im Rahmen des Internationalen Bundes freier Gewerkschaften und des Europäischen Gewerkschaftsbundes tätig, um zu verhindern, dass die internationale Konkurrenz die sozialen Errungenschaften gefährdet oder zunichte macht. Die Deregulierung bildet Teil einer weltweiten Unternehmerstrategie. Daher muss die gewerkschaftliche Abwehr gegen solche Tendenzen und der Kampf für die Verkürzung der Arbeitszeiten sowie für eine freiere Arbeitszeitgestaltung im Interesse der Arbeitenden ebenfalls international koordiniert werden. Der SGB verlangt, dass die Schweiz bei der weiteren Ausgestaltung des internationalen Arbeitsrechts und vor allem auch bei der Durchsetzung des Nachtarbeitsverbotes eine aktive Rolle spielt.

Für eine neue Energiepolitik

Der Reaktorunfall von Tschernobyl hat Zeichen gesetzt, die weit über die Energiepolitik und die Nutzung der Kernenergie hinausreichen. Fundamentale Fragen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens sind aufgeworfen und zu beantworten. Die Bezugspunkte sind Wirtschaft und Technologie einerseits, Umwelt und ethisch verantwortbares Handeln anderseits. Die Gewerkschaften können und wollen sich dieser Herausforderung nicht entziehen.

Der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes fordert den Verzicht auf Kernkraftwerke. Das bedeutet,

- dass der Bau weiterer Kernkraftwerke nicht in Frage kommt;

- dass in Betrieb befindliche Kernkraftwerke nicht erneuert werden dürfen;
- dass alle Kernkraftwerke so rasch als möglich stillzulegen sind für die schrittweise Stillegung ist sofort ein Programm auszuarbeiten;
- dass die aus der planmässigen sukzessiven Stillegung der Kernkraftwerke resultierende Minderproduktion von elektrischem Strom nicht durch Importe ersetzt werden darf.

Diese Zielsetzung hat Konsequenzen für die schweizerische Energiepolitik. Sie zwingt zu einer grundlegenden Neuorientierung mit wirkungsvollen Massnahmen und Eingriffen.

- Andere Schwerpunkte in der Energieforschung: weg von der Ausrichtung auf die Kernenergie, Umlenkung der Forschungsgelder, gezielter Einsatz zugunsten alternativer umweltverträglicher Energien und Spartechnologien.
- Rigorose Energiesparmassnahmen in allen Bereichen: Haustechnik, Wärmedämmung, verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung; Verbesserung des Wirkungsgrades bei Geräten, Anlagen, Installationen; ein Stromspargesetz (Elektrizitätswirtschaftsgesetz) ist vordringlich und, weil kurzfristig realisierbar, wichtiger als ein Energieartikel.
- Energieabgaben oder Ressourcensteuer: sie sind notwendig als Lenkungsinstrumente und zur Mittelbeschaffung für energiepolitische Zwecke.
- Förderungsmassnahmen: unter anderem für Forschung, Entwicklung und Anwendung dezentraler Energieerzeugungsanlagen, Sonnenenergieanlagen, Wärmepumpen, Wärme-Kraft-Koppelung.
- Gebote und Verbote: einschränkende Vorschriften zum Beispiel für Klimaanlagen und elektrische Widerstandsheizungen, Typenprüfung und Verbrauchsangaben bei elektrischen Geräten und Apparaten sowie bei Fahrzeugen, Erneuerungspflicht für technisch veraltete Wasserkraftwerke und so weiter.

Diese neue Energiepolitik kostet einerseits Geld, weil sie mit Forschung, Produkteneuentwicklungen, Erneuerungen, Renovationen und anderen Investitionen verbunden ist. Sie führt anderseits zu finanziellen Entlastungen im industriellen wie im Dienstleistungssektor und in den Haushaltungen, indem durch Sparen und bessere Nutzung die laufenden Ausgaben für Energie sinken. Das ist volkswirtschaftlich und ökologisch sinnvoll und notwendig. Die neue Energiepolitik fördert die Innovation. Sie zielt auf qualitatives Wachstum und löst positive Beschäftigungseffekte aus. Denn es werden Arbeitsplätze geschaffen, insbesondere über zusätzlich zu tätigende Investitionen, die Entwicklung neuer energiesparender Anlagen und Produkte, durch Heizungs- und Gebäudesanierungen.

Der SGB ist sich allerdings bewusst, dass die Realisierung dieser neuen Energiepolitik einen entsprechenden Willen zum politischen Handeln und Änderungen im individuellen Verhalten beim Umgang mit knapper Energie voraussetzen. Er ist sich ebenso klar darüber, dass die *praktische*

Umsetzung dieser neuen Energiepolitik über einen langen und harten Weg führt. Doch dies ist die Konsequenz einer Zielsetzung, die im Interesse von Mensch und Natur unverzichtbar ist.

Die Initiative für den Ausstieg aus der Atomenergie ist das in unserem Land gegebene Instrument, um die neue Energiepolitik durchzusetzen. Der SGB unterstützt das Volksbegehren. Er ruft die Stimmberechtigten auf, die Initiative zu unterzeichnen. Er engagiert sich aktiv in der Unterschriftensammlung und will später in der Volksabstimmung der Initiative zum Durchbruch verhelfen.

Zur Lebens- und Umweltgefährdung

Der verheerende Chemie-Unfall in Basel wie auch die Störfälle in Atomkraftwerken und andern technischen Anlagen zeigen, welch grossen Gefährdungen auch in unserem Lande das Leben von Mensch und Umwelt ausgesetzt ist. Bedroht sind nicht nur einzelne in zeitlich und örtlich begrenztem Raum, bedroht sind über lange Zeiträume hinweg eine nicht eingrenzbare Zahl von Menschen, die gesamte Umwelt und unsere Kinder und Kindeskinder.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund fordert, dass unverzüglich in sämtlichen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft, wo solche Grossrisiken vorhanden sein können, die Sicherungen und Kontrollsysteme überdacht und verbessert werden. Da dem Leben die uneingeschränkte Priorität gebührt, kann es notwendig sein, das Risiko in gewissen Fällen durch Stillegen von gefährlichen Anlagen und Produktionen überall auf der Welt auszuschalten. Die SGB-Verbände und der SGB achten darauf, dass Unternehmen mit Sitz in der Schweiz sich an dieses Prinzip halten. In allen andern Fällen ist ein Umsteigen auf umweltverträgliche und risikoarme Anlagen und Produkte erforderlich, es sei denn, sie seien – wie zum Beispiel im medizinischen Bereich – lebensnotwendig.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund fordert, dass überall ausserbetriebliche, unabhängige Kontrollsysteme geschaffen werden. Dazu gehört die ausreichende Dotierung der mit der Kontrolle beauftragten behördlichen Organe. Der Personalstopp ist für diese Bereiche sofort aufzuheben. Dazu gehört aber auch eine unverzügliche, umfassende und vor allem wahrheitsgetreue Information der Bevölkerung. Der Fall Basel zeigt, wie leichtfertig das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden und in die Wirtschaft durch fahrlässige und beschönigende Informationstätigkeit aufs Spiel gesetzt wird oder zum vornherein bekannte Risiken missachtet werden.

Auszubauen ist auch die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Der Schutz der Arbeitnehmer ist vorrangig. Die Überwachungsorgane sind auszubauen, die Mitbestimmung der allenfalls betroffenen Arbeitnehmer ist sicherzustellen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund appelliert auch an die Gewerkschafter/innen und Arbeit-